V. Jahrgang Nr. 43.

Der Ungarische ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement: ganzjährig nebst homiletischer Beilage: 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzj. 6 fl. halbj. 3 fl. viertelj. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzj. 2 fl. halbj. 1 fl. Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen. Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer und verantwortlicher Redacteur Dr. Ign. W. Bak, emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 26. Oktober 1878.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren an die Redaction des „Ung. Israelit" Budapest, 6. Bez., Königsg. Nr. 16, 2. St. Unbenützte Manuskripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen. Auch um leserische Schrift wird gebeten

Unsere Cultus-Regierung.

Unser Vaterland im engern Sinne, galt bekanntlich bis in die neueste Zeit hinein, für ein Land der Anomalien, in welchem asiatische Barbarei neben herzlichster Bonhomie, Advocatenkniffe nebst jungfräulicher Naivheit; Privilegirtes Racenwesen nebst Freiheit, religiöse Toleranz trotz einer herrschenden Kirche, walteten. Mit einem kühnen Sprunge jedoch, geriethen wir in eine neue Aera und wir sind plötzlich ein moderner Staat geworden, mit allen Tugenden und Sünden eines solchen. Wir proclamirten all die großen Prinzipien eines modernen Rechtsstaates, unter dessen Postulaten eines der wichtigsten, die Gleichheit aller Confessionen vor dem Gesetze, mit andern Worten, die Religions- und Gewissensfreiheit.

Diesbezüglich aber happert es geradezu in seltsamerweise hierzulande, und zwar in Bezug der jüdischen Religion, und nicht der Juden, und die Ursache dieser unserer Behauptung hat folgenden Grund:

Es dürfte kaum ein Land dies und jenseits des Ozeans geben, wo der Jude als solcher freier wäre als eben hierzulande. Keine Carriere ist ihm verschlossen, keine Pflicht ihm versagt, kein Recht ihm vorenthalten. Der Geist der Regierung ist ein liberaler, die Strömung der Anschauungen, im Sinne des XIX. Jahrhunderts, modern und gesund, weder vom aufgeklärten Absolutismus angekränkelt, noch vom Filisterthum, wie etwa in Deutschland, angehaucht, — und doch, welche Anomalie! ist die jüdische Religion, die gerade nichts verschuldet hat, einzig und allein in diesem unserem freisinnigen Vaterlande, nichts weniger als emanzipirt.

Und es ist ein gar schweres Sündenregister, welches wir unserer Cultusregierung vorhalten müssen, um zu beweisen, daß dem so ist.

Wir klagen direct, nur und ausschließlich unsere Cultusregierung an, weil eben sie allein es ist, welche die jüdische Religion als gar nicht vorhanden betrachtet, mindestens als einen Faetor, mit dem doch in einem liberalen Staate zu rechnen wäre, völlig ignorirt!

Wäre dies nicht der Fall, wie käme es, daß dieselbe viererlei „Judenthümer" zugleich und zwar eine auf Kosten der andern anerkennt! Es geschieht dies freilich unter dem Deckmantel der Gewissensfreiheit — nun, wier ließen uns dies gerne gefallen, wie kämmt es aber denn wieder anderseits, daß die Simultanschulen keinerlei Rücksicht auf die jüdischen Sabbat- und Fest-

Diese Nr. ist 10 Seiten stark u. liegt derselben auch die VII. Fortsetz. unseres hebr. Reineke Fuchs bei.

zeiten zu nehmen braucht, während nur die katholischen und kristlichen Festzeiten überhaupt beachtet werden, ob auch sogar hie und da die überwiegende Mehrzahl der Schüler, Juden! Wie kömmt es, daß die Ehe- und Scheidungsangelegenheiten, welche im Judenthume rein sementalen Character haben und also intern relig. Institationen sind, unter dem Vorwande, wegen geordneter Matrikelführung, streng, fast drakonisch controllirt werden? Genüge nicht die Verordnung, daß jede Scheidung, und jede Trauung, die nicht ordentlich immatriculirt, keine Geltung vor dem Gesetze haben, wenn es gerade nur der Matriken halber geschieht. Oder glaubt etwa unsere Cultusregierung, daß durch solche Erlässe wirklich jeder Ungesetzlichkeit und jedem Unfuge gesteuert ist. . . . dann müssen wir die Naivheit dieser unserer Cultusregierung wirklich — bewundern! Zur Belehrung wollen wir ihr mittheilen, daß zur Zeit des Bach'schen Regims, unheilvollen Andenkens, als den Juden das faraonische Gesetz auferlegt war, nur mittels behördlicher Bewilligung heirathen zu dürfen, mindestens eben so viele Ehen außerhalb der Synagoge, nämlich ohne diese Bewilligung, als mit solcher geschlossen wurden, so daß die drakonische Maßregel gerade nur jene traf, gegen deren Ehebündnisse vom gesetzrechtlichen Standpunkte nichts einzuwenden war, und die umso empfindlicher dieselben traf, als zahlreiche gewissenlose Beamten dieselben in einer Weise ausbeuteten, die ans Unglaubliche gränzt! (Und wir könnten aus eigener Erfahrung diesbezüglich Geschichten erzählen, die ans Wunderbare streifen!) Denn wenn wir einerseits behaupten, daß Eheschließungen u. Scheidungen eminent religiöse Institutionen sind, so sind dieselben doch anderseits wieder nach jüdischem Gesetz so wenig von der Synagoge und ihren Beamten abhängig, daß mit einer staatlichen Controlle der Synagoge, resp. ihrer Beamten, nur denselben Schranken gesetzt werden, oder sagen wir geradezu ein materieller Schaden zugefügt wird, immer aber der Angelegenheit selber ein Hinderniß bereitet! . .

Nicht minder ungerechtfertigt erscheint das starre Festhalten unserer Cultus-Regierung an überkommene Gesetze betreffs der Proseliten! Allerdings liegt es nicht in der Macht des betreffenden Ressortministers Gesetze abzuschaffen und Neue zu decretiren, aber womit will derselbe die Unterlassungssünde, ein solch diesbezügliches Gesetz noch nicht eingebracht zu haben, rechtfertigen? Oder sollte Seine Excellenz glauben, daß durch ein solches je längeres je lieberes Hinhalten, wirklich noch manche christliche Seele dem Verderben entzogen wird, nun denn so wollen wir auch diesfällig ihn eines besseren belehren . . . und ihn auf die jährliche Ausweise der in Wien zum Judenthum übertretenen, deren Contigent zum Theile auch Ungarn stellt, verweisen! Der Minister kann wohl den Uebertritt als null und nichtig, die eingegangenen Ehen der Proseliten als nichtgeschehen, und die betreffenden Kinder als illegal, sogar zur Taufe zwingen, aber da die Betreffenden wissen, daß die Angelegenheit nur eine Frage der Zeit, die über kurz oder lang im liberalen Sinne gelöst werden muß, so ficht sie diese Maßregel so wenig an, wie irgend ein Gesetz des Kaisers von China!

Noch mehr, bedenken wir die Sache recht genau, so trifft dies mittelarterliche Gesetz eigentlich weniger den Juden, dem ja der Uebertritt gestattet ist, als die Christen, denen das bischen Judenthum schon a priori so sauer gemacht wird. Das ist nicht einmal vom Standpunkt der minist.-christl. Frömmigkeit zu billigen, da ja bekanntlich je schwieriger eine Sache zu erwerben, desto mehr verlangen gewönlich die Menschen darnach, weil verbotene Früchte süß schmecken!

So scheint auch unsere exellente Cultusregierung gar vergessen zu haben, daß jüdische Schulen ganz andere und gleichzeitig auch berechtigte Anforderungen an die Schule stellt und stellen muß, als die erste beste Dorfschule anderer Confessionen. Denn in erster Reihe kann und darf der Jude, trotz aller Vaterlandsliebe nicht darauf verzichten, sein Kind ebenso gründlich deutsch als ungarisch lehren zu lassen. Mit der einen Muttersprache kann sich der englische, französische; deutsche, italienische und russische Jude begnügen, nimmer aber der ungarische und das liegt schon in unsern sozialen und politischen Verhältnissen . . . was aber soll das jüdische Kind, denn doch von seinem religiösen Schriftthum, welches seine Religion ausmacht, lernen, wenn die jüd. Lehrer nur 25 Stunden wöchentlich lehren darf, wobei nicht zu vergessen, daß die jährlichen Ferienzeiten, mindestens 4 Monate ausmachen . . .? Die Regierung strebt mit diesen „25“ theils das Geschick der jüd. Lehrer zu verbessern, theils vielleicht

auch die jüd. Gemeinden moralisch zu zwingen ihre confessiouellen Schulen aufzulassen.. aber das ist eben nichts als eine Selbsttäuschung, denn die Herren Lehrer, deren Existenz eben durch diese Verordnung aufs Spiel gesetzt ist, werden von diesem Erlasse keinen Gebrauch machen können und wollen, noch werden die Gem. deßhalb ihre Schulen auflassen müssen, weil sie im Nothfalle die Lehrer auf den von der Regierung stipulirten Minimalgehalt setzen werden . . . Und was dann? Und die armen Lehrer, die sich heute zu Tode arbeiten, um nur leben zu können, werden dann wohl leben können der — Hungers sterben und rufen: Gott beschütze uns vor unserem Freunde!

Was wir hier in noch nicht genugsamer Weitläufigkeit gesagt, sollten von Rechtswegen den beiden isr. Landeskanzleien sagen, aber da unsere Cultusregierung von ihrer eigenen Schöpfung absieht und über deren Köpfe hinweg Ukase erläßt, so hielten wir es für unsere Pflicht, das was unsere Ueberzeugung ist, frei und offen zu sagen, mit dem Wunsche, daß es auch nützen möge.

—a—

Das neue Schulgesetz.

Here Lehrer Eduard Leimdörfer ruft in N. 40 aus voller Kehle ein weittönendes Hallelujahans, weil nach der neuem ministeriellen Verordnung die wöchentliche Unterrichtszeit auch in der jüd. Schule auf 25 Stunden beschränkt ist — Wir gönen den Herren Lehrern aus ganzem Herzen diese Freude; denn es ist wehrlich schon Zeit, daß die Lehrer, welche von unsern Rabbinen die נטורי קרתא die Erhalter des Staates, genaut werden, endlich auch vom schweren Joche der erdrückenden Willkührlichkeiten befreiet und ihre Pflichten, der Gemeinde gegenüber, vom Gesetze normirt werden und jeder wahrhafte Schulfreund freuet sich, daß der gewissenhafte Lehrer, dessen h. Beruf es ist eine Generation heranzubilden eine gesicherte Stellung erlange, damit er mit seiner Beleuchtung nicht den Wandel- sondern den Fixsteruen gleiche —

Nur fürchten wir, daß jetzt aus diesem Ausrufungsgeschrei des Sieges bald einer des Unterliegens für Schule und Lehrer sein werde. Herr Leimdörfer sagt selber, daß viele Gemeinden sich anschicken, ihre Schulen aufzulösen und dieses muß eine natürliche Folge dieses unzeitigen Gesetzes sein, denn jeder unbefangene Sachverständige und Beförderer des jüd. Wissens muß nur eingestehen, daß ein ersprießliches Gedeihen einer jüd. Schule, in welcher nebst den gesetzlich vorgeschriebenen Lehrobjekten noch der vielumfassende heb. Unterricht geleitet werden muß und noch dazu in den Gemeinden, wo nur zwei Lehrer angestellt werden können, das Zeitmaß von 25 Stunden viel zu wenig ist. Die Gemeinden, welche so viel Opfer zur Erhaltung ihre Schulen bringen, hätten das Recht zu klagen, folgendes על הראשונים אנו מצטערים ואתה לא באת להוסיף אלא לגרוע

(Schluß folgt.)

Original-Correspondenz.

Waitzen.

Löbl. Redaction!

„Lernen wir doch einmal uns selber genügen und haben wir doch einmal schon etwas Selbstbewußtsein!" schließen Sie Ihren Bericht aus Brüssel in Nr. 40—41, und das Gleiche müssen wir auch auf den Provincial-Adlatus Ignaz Reich's, Herrn Salamon L. Weiß in B.-Gyarmat anwenden.

Der Superintendent Szeberényi besuchte vor einigen Wochen B.-Gyarmat und Herr Sal. Weiß beeilte sich dem protest. Bischof im Namen der „jüdisch autonom. ortodoxen Gemeinde" seine Aufwartung zu machen. Der Herr Bischof freuete sich dieser Aufmerksamkeit, und gab seiner Freude auch in der Bemerkung Ausdruck, „daß er wünschte, daß das freundschaftliche Zusammenleben der verschiedenen Confessionen sich auch in dem bethätigen würde, daß die Herren Israeliten keine Wucherzinsen von den Christen nehmen würden. *)

Soll dieses eine himmlische Vergeltung für die von H. Weiß gegenüber einem benachbarten Rabbiner geübten Tactlosigkeit **) sein, der den Rab. einer nicht ortodox constituirten Gemeinde für nicht werth hielt eine Leichenrede an der Bahre des letztverstorbenen B.-Gyarmaters Rabbiners zu halten?

Ladislaus Reiser.

* * *

Löbliche Redaktion!

In Nr. 42 Ihres gesch. Blattes ist ein humoristischer Artikel von Herrn Wilhelm Neuman: Der Materialismus und das Judenthum" enthalten, mit dessen Tendenz ich im Ganzen einverstanden bin; doch da mein Name in demselben genannt wird, kann ich nicht umhin eine im Eifer der Polemik hingeworfene Aeußerung richtig zu stellen, und um die Aufnahme dieser Bemerkung zu bitten.

Nicht Darwin selbst, sondern seine Nachfolger haben sein System gegen den Gottesbegriff auszubeuten und mit Hypothesen zu unterstützen gesucht, die einer ernsten Kritik nicht widerstehen können. Auch ist es nicht Darwin, sondern Karl Voigt, von welchem die leichtfertige Behauptung herrührt, daß der Mensch vom Affen stamme, eine Behauptung die Voigt selbst später widerrief.

L. R. Landauer.

Budapest.

*] Herr Weiß verdiente allereings für seine hündische Kriecherei einen Fußtritt, anf den Herrn Superintendenten aber möchben wir das gute alte jüdische Sprichwort anwenden, welches lautet: „Wenn man einem Hunde Ehre erweist schwellen ihm die Füße D. Red.

**) Soll wohl Impertinenz heißen, D. Red.

Löbl. Redaction!

Wie alljährlich auch heuer, wurde an den beiden jüngst verflossenen Neujahrstagen der Gottesdienst mit Choralgesängen im Betsaale des Hermann Todesco'schen Stiftungshauses unter der verständigen Leitung des sterbsamen Oberkantors, Herrn Löwensohn in feierlicher Weise begangen.

Der Umstand jedoch, daß die beengte Räumlichkeit des Betsaales wenig geeignet ist, namentlich an den hohen Feiertagen und bei sonstigen Feierlichkeiten dem starken Andrang zu entsprechen, läßt den Wunsch rege werden, für einen neuen und mehr geräumigen Tempel Sorge zu tragen.

Von dieser Ansicht ausgehend, hat Herr Prediger, Dr. Julius David schon am 1. Neujahrstage am Schluße seiner schwungreichen und gediegenen Neujahrspredigt auf diesen Uebelstand hingewiesen und mit beifällig aufgenommenen Worten den Gemeindevorstand und sämmtliche Gemeindemitglieder zu einem neuen Tempelbau aufgefordert, welche Aufforderung auch vom günstigen Erfolge begleitet war; denn schon am 2. Tage wurden von nachverzeichneten Herren, beim Vorrufen zur heiligen Thora, außer vielen und zahlreichen Spenden für Wolthätigkeitsvereine, ausschließlich für einen Tempelbau in hochherziger Weise gespendet:

Vom Herrn Leopold Tedesco 500 fl., vom Herrn Max Bunzl 200 fl. vom Hern Josef Fischer 100 fl., vom Herrn Adolf Tritsch 50 fl., vom Herrn Emil Popper 30 fl., vom Herrn Sigmund Fischer 20 fl., und steht zu erwarten, daß auch am Versöhnungstage nur an den Schlußfeiertagen noch anderwertige Beiträge zu diesem heilgen Zwecke werden gespendet werden.

Ehrw. Herr Prediger Dr. Julius David hat auch nicht ermangelt am 2. Neujahrstage einen besonderen herzergreifenden Aufruf zur Unterstützung der Verunglückten in Miskolcz und Erlau ergehen zu lassen. Und werden zu diesem Behufe in dessen Wohnung milde Gaben entgegengenommen.

—s.

* * *

Baja.

Löbliche Redaction!

In der letzten Nummer des „Ung. Israelit" stimmt ein israelit. Lehrer aus Totis ein lautes Eljen an, über den letzten Erlaß des Kultusministers in Angelegenheit der isr. Volksschulen, deren Ferien und deren wöchentlicher Stundenzahl. Der geehrte Herr Einsender und Eljenanstimmer setzt nun natürlich voraus, daß alle israel. Lehrer Ungarns in seinen Jubelruf einstimmen werden. Nun denn; Schreiber dieses, und warscheinlich noch viele andere jüdische Lehrer, die es mit der jüdischen Schule und mit der Gemeinde, der sie angehören, ehrlich meinen, die nicht nur an sich als den einen Kontrahenten, sondern auch an die Gemeinde als den andern, denken, dürften sich von diesem Jubelchore ausschließen. Die Bemerkung des Herrn Einsenders, daß die Schuljugend nichts einbüßen, sondern in 25 Stunden eben so viel, vielleicht noch mehr lernen wird, als in 40 und 36, ist einfach eine kühne Phrase, wie man deren gar so viele hat, und wie man heute gar so gerne und gar so viel damit um sich wirft. Worte beweisen eben nichts.

Schreiber dieses ist auch kein Anwalt der Ueberbürdung von Lehrern und Schülern, auch er würde sich verwahren, gegen eine große, etwa wie vor 30 Jahren übliche, und heute noch in Trencsin und ähnliche Gemeinden festgehaltene wöchentliche Stundenzahl von 40, aber was eine jüdische Schule die in drei Sprachen unterrichten muß, in 25 wöchentlichen Schulstunden eher treiben und leisten soll, möchte ich doch jene Herren fragen, die für die 25 Stunden schwärmen.

Es düften wohl einige darauf antworten, daß sie schon seit lange nicht mehr als 25 Unterrichtsstunden haben; nun denn, jenen Herren oder jenen Schulen antworten wir ganz einfach, daß sie eben nichts leisten, wie man sich ganz beliebig davon überzeugen kann; und wenn solche Herren mit ihren Erfolgen sich brüsten, so sind dies ganz einfach, um mich eines landläufigen aber bezeichnenden Ausdrucks zu bedienen Flausen. Und wenn man uns darauf antwortet, daß diese Stundeneintheilung eine gesetzlich vorgeschrieben sei, so beweist das eben noch nichts; man sehe nur einmal beispielweise den Lehrplan für Bürgerschulen, ob es etwas unbrauchbareres geben kann, ob ein solcher Lehrplan von praktischen rationellen Schulmännern ausgehen konnte.

Geradezu unmöglich. Fangen wir beim hebräischen Unterrichte an. Die orthodoxen Schulen haben den hebräischen Unterricht, weil sie eben Gewicht drauf legen und weil es ihnen ernst um das hebräische Wissen ist; die nichtorthodoxen Gemeinden müssen das Hebräische unterrichten lassen, um sich von den Orthodoxen nicht als ganz Abtrünnige verschreien zu lassen, und weil sie recht gut wissen, das noch niemand etwas eingebüßt, noch niemand Schaden davon gehabt hat, wenn er in seiner Jugend gut hebräisch gelernt hat; es finden sich freilich Leute, welche behaupten, sie hätten in derselben Zeit etwas Brauchbareres lernen können; nun diese wollen sich eben nur als moderne Filosofen geberden, oder damit eine Entschuldigung haben, daß sie trotz Zeit und Mühe doch unwissend geblieben sind; täglich eine Stunde für Bibel und Sprachunterricht, denn Bibel ohne grammatische Begründung wird wohl kein vernünftiger Lehrer mehr unterrichten, ist eben nicht zu viel, sondern zu wenig. *) In einer Schule wo zwei Sprachen unterrichtet werden, wo der Schüler als, aus zwei Hälften bestehend, die jedoch kein Ganzes bilden, gedacht werden muß, wo der Unterricht in beiden Sprachen sich nicht wechselseitig ergänzt, sondern vielmehr paralisirt, wo sich kein Sprachgefühl, kein Gehör ausbilden kann, ist es nicht genug mit so viel Stunden für eine Sprache, wie in einsprachigen Schulen, sondern es müssen auf jede der beiden Sprachen mehr Stunden verwendet werden, etwa täglich eine;

* Und eine jüdisch konfessionelle Schule ohne ausgiebigen hebräischen Unterricht, d. h. ohne ordentliches Verständniß der Bibel, wohl gemerkt nur die Uiberſetzung, ist ein Unding u. nicht existenzwürdig.

und jüdische Schulen müssen unbedingt zweisprachig sein. Geschrieben, gerechnet muß auch werden, etwas Geografie und Naturgeschichte, leider nur zuviel, muß auch noch genommen werden; es entsteht nun die Frage, ob 32 Schulstunden in der Woche etwa zu viel sind; ob von 7 Wochentagen $1^1/_2$ als Ferialtage abgerechnet, die andern 5, 1 halb mit 3 Stunden Vormittags und drei Stunden Nachmittags angesetzt, zu viel verlangt heißt; wenn nun auch das Kind außer diesen Schulstunden noch Aufgaben zu Hause zu lernen und zu arbeiten hat, so ist Arbeit und die Gewöhnung dazu eben seine Pflicht. Allein das bereits oben angeführte Wort, die Flausen nämlich machen sich überall bereit und geltend, der Volksschüler will den Gymnasiasten spielen, und der Gymnasiast will Universitätshörer scheinen; sowie der Volksschullehrer gerne den Professor spielt und die Deklinationen und Conjugationen wie die Anwendung der Präpositionen den Mittelschulen überläßt; er selbst spricht in der Volksschule von höheren Wissenschaften; das ist vornehmer und bequemer. Da muß dann die Mittelschule ausfüllen was die Volksschule hätte thun sollen. Wenn Lessing sagt Bittschriften, nichts als Bittschriften, so sagen wir Flausen, nichts als Flausen.

Dann kommen die Klagen über Ueberbürdung der Schüler. Ja freilich die Schüler lernen nicht gerne und die Lehrer klagen über die Stundenzahl.

Der Herr Einsender jenes Éljenrufes sagt weiter, daß die Lehren nun auch für ihre eigene geistige Weiterbildung werden etwas thun können, wozu die löbl. Redaktion ganz richtig bemerkt, wenn, dem nur überall so wäre. Nun wir wollen zur Ehre des jüdischen Lehrerstandes, besonders des jüngern, hoffen, daß dem wirklich so würde; aber verbürgen wollten wir uns denn doch nicht, daß nicht ein ziemlicher Theil des Stundengewinnes auf einigen „Partieen" mehr verwendet würde. Nein, mein geehrter Herr Einsender u. Ihr geehrten Herren Gesinnungsgenossen, das ist es nicht, was den jüdischen Lehrer am meisten drückt, u. wo Abhilfe Noth thut; die schlechte Bezahlung ist es noch immer; u. da ist es, wo das geehrte Präsidium des "Ung. isr. Lehrervereines", wenn es etwas thun will, Abhilfe treffen muß. Wenn der Lehrer jeder andern Konfession in größern Städten 700 fl. Gehalt für 18—20 wöchentliche Lehrstunden erhält, warum soll der jüdische Lehrer für 32 Stunden nicht wenigstens ebenso viel, gerechterweise und verhältnißmäßig aber mehr bekommen. So lange sich Gemeinden wie Trencsin, Paks u. s. w. nicht entblöden, für 40 Schulstunden in der Woche 500 fl. Jahresgehalt zu bieten, u. so lange solche Gemeinden überhaupt noch Lehrer bekommen, so lange sind alle Petitionen u. Erläße, wie alle Éljens zwecklos. Kann eine Gemeinde ihre Lehrer nicht entsprechend honoriren, so soll sie eben keine konfessionelle Schule halten wollen, noch halten dürfen. Die Gemeinde stellt den Lehrer an; sie muß ihm als Lehrer, d. h. als anständigen Menschen u. nicht als Bettler zu leben geben; sie darf nicht rechnen, er kann noch durch Privatunterricht sein Einkommen vermehren; d. h. der Lehren möge sich durch Privatfleiß eine ganze oder halbe Existenz gründen, damit er nebenbei für ein Billiges, — im einseitigen Sinne genommen, auch der Gemeinde dienen könne, die ihn für seine Dienstleistungen entschädigt u nebenbei quält. Anders muß sich die Sache gestalten; die Gemeinde stellt an u. gründet die anständige Existenz, auch wenn der betreffende Lehrer keine Privat lektionen geben könnte oder wollte; denn er ist ihr Beamter u. zwar Lehrer. Kann er noch nebenbei etwas verdienen, so ist das nur ein günstiger Umstand für den Lehrer; aber die Gemeinde hat kein Recht bei der Bemessung des Gehaltes schon auf das Nebeneinkommen des Lehrers zu rechnen. Also nicht die 25 oder 32 Stunden sind die Axe, um die sich die Sache dreht, sondern die Gehaltsfrage ist es, u. die sollte durch das Gesetz geregelt werden. Personen aber die Kontrakte eingehen, verlieren das Recht, sich zu beklagen.

Noch eine Frage knüpft sich an diese Erörterung: Wie verhält sich das Kongreßstatut zu diesen ministeriellen Erläßen. Welches von beiden wird durch das andere aufgehoben oder paralysirt?

Zum Schlusse fügen wir noch die Bemerkung hinzu, glaubt jemand ernstlich, daß nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Lehrplane auch das gesetzlich vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen sei? Wir verneinen es ganz bestimmt. Es ist gerade so, wie wenn jemand ankündigt in 12 Lektionen die französische Sprache zu lehren, wie dies zu geschehen pflegt. Nun die französische Sprache läßt sich vielleicht in 12 Lektionen, d. h. Kapitel eintheilen; aber fragt nur nicht, wie groß ein solches Kapital sei, was es enthalte, wie viel Zeit es erfordere u. ob es ein Schüler in der vom Ankündiger vorgeschriebenen Zeit auch erlernen könne. Dem Lehrer bleibt stets die Ausrede, meine Eintheilung u. Anordnung ist richtig; ich kann nichts dafür, daß der Schüler die einzelnen Lektionen nicht erlernen kann. Ganz so verhält es sich mit unseren Lehrplänen.

Indem wir noch den geehrten Herrn Einsender aus Totis höflichst um Entschuldigung wegen unserer entgegengesetzten Meinung bitten, zeichnen wir, mit dem Versprechen, nächstens einen andern Gegenstand der Besprechung zu unterziehen.

S. Stekler.
Schuldirector.

* * *

Turocz-Szt-Marton

Löbl. Redaction!

Der Thuróczer Frauenverein", dessen in diesen Blätterm schon wiederholt Erwähnung zum Guten geschah, hat in seiner Septembersitzung 100 fl. gespendet für die Familien der Mobilisirten und für die Ueberschwemten Mischkolz und Erlaus. Wer die sehr anstrengenden Opfer dieses wahrhaft herrlichen Vereines kennt, die seine nächste Aufgabe (Linderung der Noth im einheimischen Komitate) ihm auferlegt, und welche Bürde er mit Würde und Heilsamkeit trägt, nur der wird diese 100 fl.-Spende, die freilich ihrer zweitheiligen Bestimmung gegenüber klein erscheint, ganz ordentlich und freudigst würdigen. Trotzdem geschah noch ein Weiteres. Unsere ebenso edelmüthige als energische Frau Präsidentin, Frau Marie von Beniczky-Nutikay erließ zu Gunsten jener Unglücklichen einen Aufruf an alle Vereinsmitglieder, *) welchen

*) Herr Rabbiner Ochs verlieh in seiner jüngsten Neujahrspredigt diesem Aufrufszwecke nachdrücklichste Unterstützung.

zur schönsten That machten die beiden intelligenten und herzvollen Damen, Frau Dr. Tyroler (Vereinskassierin) und Frau Theresia Greiner hier, die von Haus zu Haus wohlberedt anregen und absammeln gingen; und mit innigster Befriedigung kann es gesagt werden: in diesen beiden שלוחי מצוה (Boten der Frömmigkeit) hat sich bewährt der alte rabbinische Ausspruch: „Wer sollte Jene zur That ausziehen sehen, und nicht mitgehen?" und so ward der Erfolg gottlob ein solcher, der Sammler und Spender nur ehren und freuen kann.

W. D.

Wochen-Chronik.

Oesterr.-ung. Monarchie.

⁂ Der Minister für Kultus und Unterricht hat in Angelegenheit der Scheidung und Wiederverehelichung von Israeliten den nachstehenden Zirkular-Erlaß an sämmtliche Jurisdiktionen des Landes gerichtet:

Es sind Fälle vorgekommen, das manche Rabbinen auf ganz leichtsinnige Weise die Scheidung israelitischer Eheleute hervorrufen, und durchführen, welche Scheidung, wenn sie den Bestimmungen der der Hofkanzlei-Verordnung vom 2. November des Jahres 1853, Zahl 15.940 (publizirt mit Statthalterei-Verordnung vom Jahre 1763, Zahl 87.414), nicht entspricht, nach den bürgerlichen Gesetzen als giltig nicht anerkannt wird; doch ist den auf solche Art geschiedenen Eheleuten die kirchliche Wiederverehelichung gestattet, — was zur Erschütterung der moralischen Fundamente der Gesellschaft nicht wenig beiträgt.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, finde ich für nöthig zu erklären, daß die bezogene Hofkanzlei-Normal-Verördnung auch heute noch in Kraft besteht, und ist es selbstverständlich, daß anstatt der in derselben namhaft gemachten Behörden, welche dermal nicht mehr bestehen, die an deren Stellen befindlichen Behörden (namentlich: Kultus und Knterricht und eventuell das Justizministerinm, an Stelle der Komitats- und städtischen Gerichte aber die effektiv bestehenden königlichen Gerichtsbehörden auszuhandeln berufen sind.

Ich sende daher den in Frage stehenden und für die israelitischen Eheangelegenheiten maßgeben den Hofkanzlei-Normal-Erlaß der Jurisdiktion mit dem Bedeuten in Abschrift zu, damit alle Vorstände jener isr. Cultusgemeinden des Jurisdietions-Territoriums, welche weder im Sinne der Kongressual- noch aber der Orthodoxen Normativen geregelt sind, ihre respektiven Rabbinen es zur unabweislichen Pflicht machen, daß sich dieselben streng an die Bestimmungen dieser Normal-Verordnung halten mögen; gleichzeitig sind dieselben auch auf die §. 242, 253, 256 und 257 des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen, welche sich kraft ihrer priesterlichen Stellung bei Knüpfung und Lösung eines Ehebündnises in Folge Unachtsamkeit oder Unregelmäßigkeit eines Vergehens oder Verbrechens schuldig machen.

Die Orthodoxen, so auch die im Sinne der Kongressual-Normen geregelten israelitischen Kultusgemeinden, respektive deren Rabbinen, werden in dieser Beziehung die nöthigen Instruktionen im Wege der orthodoxen Vermittlungs-Kommission, beziehungsweise durch die israelitische Landes-Kanzlei erhalten.

Schließlich bemerke ich noch, daß in Hinsicht der im §. 15 der bezogenen Normal-Verordnung erwähnten Ausschreitungen, welche im Wege der politischen Behörden auszutragen sind, in erster Instanz der Stuhlrichter (Bürgermeister), in zweiter Instanz der Vizegnspan zu beschließen hat, die Apellation in dritter Instanz aber hat an das Ministerium fur Kultus und Unterricht zu geschehen.

Die oben zitirte umfangreiche Hofkanzlei-Verordnung enthält in gedrängter Kürze die nachstehenden Bestimmungen:

Im Namen Sr. kaiserl. und apostolisch königlichen Majestät unseres allergnädigsten Herrn wird gnädigst kundgethan:

In Anbetracht dessen, daß bei den im Lande wohnenden Israeliten in Bezug auf die Schließung, Trennung und Auflösung der Ehe derartige Mißbräuche, und Regelwidrigkeiten platzgegriffen haben, welche geeignet sind, die höchsten Interessen der Gesellschaft zu gefährden u. s. w., u. s. w., so wird in Anbetracht und Berücksichtigung der eigenthümlichen Kultus-Verhältnisse der Israeliten und um diesbezüglich eine Gleichmäßigkeit zu erzielen, in Bezug auf die Schließung, Trennung und Auflösung der israelitischen Ehen das Nachstehende provisorisch verfügt:

Punkt 1 behandelt die aus der Verwandtschaft stammenden Hindernisse zur Eheschließung;

Punkt 2 bis 10 in umfassender Weise die Vorschrifien zur Verkündigung des zu trauenden Ehepaares so auch den Instanzenzug der Dispensirung von der Verkündigung, welche im Falle der Noth, bei einem zu befürchtenden Sterbefalle auch vom Gemeindevorsteher ertheilt werden kann.

Punkt 11 und 12 bespricht den Akt der Trauung und über die anwesend nöthigen Zeugen des Rabbi und eines Religionslehrers.

Punkt 13 behandelt die Art der Immatrikulirung.

Punkt 14 sagt wörtlich: Jede ohne Beachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen geschlossene israelitische Ehe ist ungiltig.

Punkt 15 zählt die Fälle auf, in welchen sich die Rabbinen und Religionslehrer eine Ausschreitung schuldig machen, und schreibt derselbe Punkt für eine solche Ausschreitung eine drei bis 6 Monate dauernde strenge Haft vor.

Punkt 16 sagt: Diejenigen Rabbi oder Religionslehrer, welche die Matrikel nicht nach obigen Vorschriften führen, sind mit angemessenen Geldstrafen zu belegen, von ihrem Amte zu entsetzen und für ein solches für immerwöhrende Zeit als untauglich zu erklären.

Punkt 17 und 18 bespricht das Verfahren und die Pflichten des Rabbiners bei vorkommenden Schei-

dungen vom Tisch und Bett, so auch den diesfälligen Distanzenzug.

Punkt 19 bestimmt die nöthige Intervention der Vormundschafts-Behörde oder des Kurators bei Ehescheidungen Minorenner, mit Bezug auf allenfalls vorhandene Kinder und mit Bezug auf die Theilung des Vermögens.

Punkt 20 und 21 enthält Bestimmungen, wenn nur der eine Theil die Scheidung wünscht, der andere Theil aber hiezu die Einwilligung verweigert.

Punkt 22 und 23 besondere (erschwerende) Gründe, welche das Urtheil auf sofortige Ehescheidung begründen, als: Verübung von Verbrechen unmoralischer, die guten Sitten der Familie verletzender Lebensweise, Gewaltthätigkeit gegen das Leben und die Gesundheit u. s. w.

Punkt 24 und 25 über den durch den Gatten der Gattin zu verabfolgenden Trennungsbrief und die hierauf bezüglichen Pflichten des Rabbiners.

Punkt 26. Wenn die Gattin treubrüchtig wird und die That bewiesen werden kann.

Punkt 27. Uebertritt zur christlichen Religion löst die Ehe nicht, sondern kann nur im Sinne der Punkte 24, 25 und 26 gelöst werden, und schließlich derselbe Punkt: Wenn beide Gatten zur christlichen Religion übertreten.

*** Dem Budapester Großhändler und niederländischen Generalkonsul Herrn Max Ritter von Brüll, wurde der Titel eines königlichen Rathes verliehen.

*** In der Gemeinde Karász ereignete es sich, wie „Szabolcsm. K.“ erzählt, daß die Tochter einer jüdischen Wittwe von ihrem Bräutigam am Hochzeitstage deßhalb in Stich gelassen wurde. weil an der versprochenen Mitgift von 240 fl. 40 fl. fehlten, die nicht aufzubringen waren. Alles Bitten und Versprechen blieb vergeblich. Erbost darüber jagten die Hochzeitsgäste der Braut den einer andere Gemeinde angehörenden Bräutigam und dessen Leute zum Dorf hinaus, worauf ein armer junger Mann, der schon seit lange in das Mädchen verliebt war, diese Gelegenheit ergriff, und um die Hand der schnöde Verlassenen anhielt. Die Mutter gab ihre Zustimmung zum Jawort der Tochter, und so fand schließlich die Trauung und Hochzeit dennoch statt, nur mit einem andern Bräutigam.

*** Ein Wiener Blatt erzählte jüngst: Unsere israelitischen Mitbürger feiern bekanntlich gegenwärtig das Laubhüttenfest, in dessen Verlaufe sie an jedem Morgen während des Gebetes über einen Palmzweig „Lulaw“ genannt, den Segen sprechen. Dies zum Verständniß einer seltenen Feierlichkeit, deren Schauplatz die Börse war. Einer der gefürchtetsten Kontremineurs hatte sich nämlich veranlaßt gefunden, monificenterweise 2000 St. Kreditaktien zu decken, ein Ereigniß, daß die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens kräftiger zum Ausdruck bringt, als jede diplomatisch-feierliche Versicherung dies vermöchte. In Anerkennung dieses bedeutsamen Vorganges begab sich nun eine Deputation aus den Kreisen der gerührten Haussiers zu dem Manne, drückte denselben den Dank für seine Verdienste (40.000 fl. betragen dieselben) aus und überreichte ihm schließlich in Anspielung auf das geförderte Friedenswerk feierlichst einen Lulaw. Der Ueberraschte bezeichnete denselben als den schönsten Tag seiner ganzen bisherigen Börse-Thätigkeit und wünschte allen Theilnemern an dieser Ovation, daß es ihnen vergönnt sein möge, eine ähnliche frohe Differenz zu erleben. Thränen erglänzten in den Augen der Umstehenden. Das schöne Fest wird allen Haussiers unvergeßlich bleiben.

*** In einer hebr. Beilage des „Hazofeh“ schreibt ein namenloser Krakauer zwei Briefe in heb. Sprache, den einen an Dr. Adler in London, den andern an Montefiore, in welchem denselben mitgetheilt wird, daß der sogenannte „Herzog von Jerusalem“ als Banquroteur, der Wittwen und Waisen betrog, und nur durch Verwendung angesehener Männer Schloß und Riegel entkam, der Ovationen, welche dieselben ihm unter anderen kuriosen Käuzen zu seinem 70jährigen Jubiläum brachten, nicht, würdig war. Herr Sz. in Wien thut bei dieser Gelegenheit ganz sentimental und tadelt dies, indem er meint, daß das bloße Alter allein schon nicht gekränkt werden sollte. Auch wir wären dieser Ansicht, wenn Herr Deutsch sich nicht für berechtigt gehalten und angemaßt hätte als directer Sachwalter der wahren Frömmigkeit aufzutreten, ja wir würden nichts gagegen gehabt haben, wenn einzelne Narren und Interessenten ihm ihre Gratulationen dargebracht hätten, daß aber vier sogenannte „Gaonen“ an die gesammmte „fromme“ Judenheit die Kühnheit hatten einen Aufruf zu erlassen einen solchen Schwindler, sage einen לוה רשע als צדיק zu verherrlichen, ohne daß derselbe auch nur Miene machte, diese unverdiente Ehre abzuweisen, das verdient wohl gegeißelt zu werden, und zwar schon im Interesse der künftigen Geschichtsschreibung der der österr.-ungarischen Judenheit. Das ist unser Standpnnkt in dieser Angelegenheit im Interesse der guten Sache, und werden wir aus diesem Grunde vielleicht die beiden Schreiben nebst treuer Uebersetzung in einer Separatbeilage wiedergeben.

Frankreich.

*** In israelitischen Kreisen in Paris gibt es eine gewisse Aufregung. Ein sehr bekannter jüdischer Börsenmann, Namens Osiris Iffla, hat auf seine eigenen Kosten eine Synagoge in der Rue Buffault erbauen lassen und er verlangte die Erlaubniß, an irgend einer Stelle den Namen seiner Frau, der Madame Osiris, anbringen zu dürfen, die Katholikin ist. Das Konsistorium hat es nicht erlaubt.*) Der Name einer Christin dürfe nicht in einem zu Ehren Jehova's errichteten Tempel angebracht werden. Daneben aber hat es eine große Aufregung aller frommen Juden verursacht, daß in der Nähe des Allerheiligsten mit goldenen Lettern auf einer Marmortafel die Namen einer Anzahl berühmter Israeliten angebracht worden sind. Wie gesagt, hat dieser Umstand großes Aergerniß erregt, da die Betreffenden theils nicht streng rituell, theils selbst später getauft waren. Die Na-

*) Das Konsistorium hat sich unseres Wissens diesbezüglich nicht nur tactlos, sondern auch sehr unwissend in Talmud. bewiesen, wie wir dies bei Gelegenheit gründlich nachweisen wollen. D. R.

men von Spinoza, (?) Heinrich Heine,*) Meyerbeer(?) in einem israelitischen Tempel haben, wie man sich denken mag, das Entsetzen der Frommen in Juda erregt und man agitirt dafür, daß diese Namen beseitigt werden sollen.

Bosnien.

Ein jüdischer Soldat aus Bosnien schrieb uns folgende Zeilen:

„Am Tage vor Jom-Kippur meldete ich mich zum Rapport und trug dem Kommandirenden die Bitte vor, er wolle uns Israeliten der Truppe gestatten, den morgigen, größten Feiertag der Judenschaft gleichfalls zu feiern und uns zu diesem Behufe einen achtundvierzigstündigen Urlaub gewähren. Der General bewilligte das Ansuchen mit gütiger Zuvorkommenheit und so gingen wir etwa hundert Mann nach der von Novska zwei Wegstunden entfernten Gemeinde Jasenovac, wo uns die dortige israelitische Gemeinde freundlich empfing und in ihr schönes Bethaus zum Gottesdienste führte. Am Vorabende, sowie am Abende des Festtages bewirthete uns dec Kaufmann Herr Mercady sammt und sonders in liberalster, gastfreundlicher Weise. Herr Mercady ist ein reicher und angesehener Mann; er sagte uns: nunmehr glaube er daran, daß in Bosnien endlich Ruhe und Ordnung einkehren werden, denn die Macht Oesterreich-Ungarns sei groß; Gott möge ihm geben, daß er zum nächsten Versöhnungstage wieder die jüdischen Soldten unserer Armee bei sich sehen könne.

Feuilleton.

Jentele.

von Leo Herzberg Fränkel.

(Fortsetzung.)

„Zibulnik!" schrie Madame Landes, meine Tochter soll Frau Zibulnik heißen?! Das tragen Sie uns an? Eine Landes soll einen Zibulnik heirathen?"

„Nun der Name entscheidet noch nicht," versetzte Reb Hersch ruhig.

„Wer ist er vom Hause?"

Der Vater war eigentlich ein Arrendator bei Kolomea, hat sich Geld gemacht, ist nach der Moldau gegangen und hat dort ein Gasthaus errichtet.

Jentele sitzt nicht mehr, sie rennt im Zimmer auf und ab; sie ist blutig verwundet und wirft dem kühnen Schadchen wüthende Blicke zu: „Ein Arrendatorssohn! Ein Mensch, der Zibulnik heißt und Gastwirth ist! Steht es so schlecht mit ihr? Hat sie darum Geld aufgehäuft, Lehrer ins Haus genommen, Möbel aus Wien bezogen, Tapeten aus Breslau bestellt, und Sitze an der Misrachwand *) gekauft? Darum deinem Kind zehn Tausend Gulden geben, etwa Ausstafirung, Kost und Quartier, damit es Frau Zibulnik heiße?!"

„Wenn alles d'rauf und drunter geht, ruft sie und ihr Gesicht glüht vor Zorn und Aufregung, so werde ich meinen Willen haben. Just, weil die Don Ranudas sich mit mir nicht verbinden wollen, müssen sie! Wollen sie nicht zehn, so wird Reb Hersch Landes zwölf, fünfzehn, achtzehntausend Gulden geben! Er kann es Gottlob. Ich werde die letzte Perle von meinem Stirnbindel weggeben, aber ich muß es durchsetzen, Malie soll eine Kohn werden, meine Enkel sollen Kohn heißen, sie sollen sagen können, der Großvater Reb Kiwe Kohn, der Urgroßvater, der Rabbiner von Posen, der Onkel, der Oberrabiner von Prag! Das ist in meinen Augen so viel werth als Schmuck. Wenn die Leute auf mich zeigen: Das ist die Mutter von Reb Kiwe Kohn's Schwiegertochter, so ist es bei mir so viel werth, als wenn sie sagen: seht die Perlen, die Frau Jentele am Halse hat! Versteht ihr mich?"

„Nun, nun, beruhigt Euch, liebe Frau Landes, sagte der Schadchen, was nicht ist, kann eigentlich noch werden. Ich schlafe gewiß nicht in meinem Geschäfte. Ich war Dienstag, sagte mir die Frau Kohn: Nein, es ist nichts für uns. Warum nicht? fragte ich „So!" antwortete sie.

Auf Zures und Kapures, dachte ich und ging weg, Samstag werde ich wieder hingehen."

„Und Ihr werdet sagen, fiel Frau Landes ein, von Jiches allein kann man kein Schabbes machen, und die breiten Tausender sind in unseren Zeiten der beste Jichesbrief."

„Ganz richtig."

„Für Geld kann man alles haben, aber tragt einmal den Adel zum Bäcker oder zum Krämer, zum Schneider oder zum Schuster, ob Ihr etwas dafür bekommt!"

„Ganz richtig."

Und was sagt der junge Mann, der Philosoph? Wie heißt er, Malie?"

„Moritz, erwiderte diese erröthend."

„Aber auf jüdisch?"

„Maier."

„Was sagt Maier?"

„Er weiß ob er lebt?" entgegenfragte Reb Mendel, ihm ist alles Recht. Er sitzt den ganzen Tag und lernt. Ruft man ihn zum Essen, geht er essen; wird man ihn rufen zum Heirathen, wird er heirathen."

„Eine Schlafmütze also?" frug Herr Landes.

„So gar kein übler Mensch und versteht viel, Im Talmud ist er wie zu Haus, er weiß Ihnen Alles, wo es steht und liegt auswendig; ist ein seltener Hebräer; sogar Lateinisch hat er gelernt, daß er morgen Doktor werden kann, und Matik — das ist so eine Rechenkunst." Mathematik."

„Alles Eins. Frau Jentele hat am Ende nicht unrecht: so ein Eidam ist ein Möbel im Zimmer; aber

---

**) Ob Heine dieser Liebling der Musen und das ungezogenste Kind Jehowa's der dem jüdischen Volke solche Dienste erwies und auf dem Sterbebette noch stolz auf seine jüd. Ahnea that und an eine Gotthe t Christi ebensowenig glaubte, als die Pariser jüd. Zeloten, nicht würdig sei an der Mauer eines jüd. Tempels zu prangen, ist eben noch sehr fraglich. D. Red.

*) Ostwand.

Fortsetzung auf der Beilage.